

**Fall 46**

Beim Bau eines Tunnels für eine ICE-Strecke durch ein Naturschutz- und Weinbaugebiet lagerte die bauausführende ARGE A und B mit behördlicher Genehmigung für einige Zeit in erheblichem Umfang Aushub vor der Tunnelbaustelle. Dadurch bildete sich unter den oberhalb der Zwischendeponie liegenden Weinbergen ein Kaltluftsee, der z.B. durch ein Röhrensystem für die Deponie hätte vermieden werden können. Der Kaltluftsee bewirkte, dass Weinstöcke in erheblichem Umfang erfroren. Weinbergbesitzer W verlangt dafür Schadensersatz in Höhe von 43.000,-DM.

(Vgl. BGH NJW 1991, 1671)

**Fall 47**

Am Grundstück des D besteht ein Wegerecht für den jeweiligen Eigentümer eines Grundstücks, dessen Eigentümer H sein Grundstück an P verpachtet hat. Durch die Benutzung mit zu schweren Fahrzeugen beschädigte P den Weg. D verlangt deshalb von H Schadensersatz.

(Vgl. BGH NJW 1985, 2944)

**Fall 48**

Das Haus des E geriet aus ungeklärter Ursache in Brand und wurde dadurch bis auf die Grundmauern zerstört. Das Feuer griff auf das benachbarte Haus des N über, wobei ein Schaden von 17.600,-DM entstand. Hierfür verlangt N von E Ersatz.

(Vgl. BGH NJW 1999, 2896)

**Fall 49**

Für die Schulden einer F-GmbH bei G hatten sich deren Gesellschafter B verbürgt und E eine Grundschuld über 100.000,-DM an seinem Grundstück bestellt. E bezahlte bei Fälligkeit der Schuld 95.000,-DM an G und verlangt nun von B dafür einen Ausgleich.

(Vgl. BGH NJW 1989, 2530)